

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 21.06.2017
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)
EMG Ing. Markus Entner (ÖVP)
EMG Herta Achleitner (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
EMG Maria Leitner (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:
FF-Kdt. Peter Huber (zu TOP 6)
Hermann Huber (zu TOP 14)

Entschuldigt war:
GV Josef Auer (ÖVP)
GR Andreas Sappl (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)

Nicht entschuldigt war: --

Zuhörer: 13

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 10.5.2017; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2017-00005), von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016
3. Genehmigung der Satzungen für den Wasserverband Unteres Unterinntal
4. Beratung und Beschlussfassung über einen teilweisen Verkauf des Gst. Nr. 5737, KG Breitenbach, und die Durchführung der Wegverbreiterung im Bereich „Heisen“

5. Beratung und Beschlussfassung Errichtung Rad- und Gehweg im Bereich Gst. Nr. 5/1, KG Breitenbach (Mumelterareal bis Sparmarkt)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des FF-Gebäudes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erneuerung der Beleuchtung im Probelokal der BMK
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der LED-Straßenbeleuchtung
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Glasbläserei Rupprechter betreffend Befreiung von Erschließungs-, Wasser- und Kanalanschlussgebühren
10. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung für die Festgemeinschaft Herbstfest
11. Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen
12. Berichte der Ausschussobleute
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gelobt das Ersatzmitglied Herta Achleitner gemäß § 28 TGO 2001 an. Anschließend geht er zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 10.05.2017; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2017 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2017 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Schreiben Breitenlechner: Heute wurde ein weiteres Schreiben von Michael und Hildegard Breitenlechner an alle Gemeinderäte übermittelt. Der Bgm. kann nicht mehr helfen; wenn Gemeindegebühren nicht mehr bezahlt werden ist die Exekution der einzige Ausweg.
- Behauptetes Fischereirecht im Badl: Im Badl gibt es für niemanden ein Fischereirecht, weil es kein Seitenarm von Inn oder Dorfbach ist. Das Badl ist ein bewilligtes Retentionsbecken. Die seinerzeitige Entschädigungszahlung an die Innfischer wurde wegen der Errichtung der Hebeanlage bezahlt und nicht für Einschränkungen der Fischerei im Badl. Mit Einschreibbrief wurde dem Fischereiberechtigten Jakob Reiter (Inn und Dorfbach) die Fischerei im Badl verboten.
- Radwegausbau Richtung Kramsach: Es gab ein Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern, welche gespalten sind.
- Vorstandssitzung Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Die derzeit 45 Bewohner werden von 31 Beschäftigten (24, 6 Vollzeit-Äquivalent) betreut. Das SZKB wurde vom Land ausgezeichnet, weil ausschließlich regionale Lebensmittel eingekauft werden.
- Verlegung 110 kV-Leitung: Der Baubeginn wurde um ein Jahr verschoben. Daher werden die Bauarbeiten in Breitenbach am Inn frühestens 2019 beginnen.

- Um- und Zubau Umkleideräume SV: Die Gespräche mit den betroffenen Firmen haben bereits stattgefunden; Baubeginn ist Juli 2017.
- Eisschützenhalle: Wegen des Um- und Zubaus beim SV ist die Errichtung der Stockschießhalle des EV 2018 nicht mehr so einfach zu bewerkstelligen. Daher gibt es Überlegungen, die Fundamente bereits 2017 zu errichten.
- Ausbau Bahnstrecke Radfeld-Schaftenau: Am 19.06.2017 fand das zweite Regionalforum statt.
- Sitzung VS-Bauausschuss: Mit Unterstützung der Abt. Dorferneuerung wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Kosten von ca. EUR 100.000,- werden zu 70 – 80 % gefördert. Mit dem Bau soll 2019 gestartet werden.
- Bauvorhaben Böhm-Gaspari: Das Wohnhaus mit 5 Wohnungen wurde inzwischen bewilligt. Gegen den Bescheid wurden bereits mehrere Beschwerden an den Landesverwaltungsgerichtshof eingebracht.
- Bauvorhaben Johannes Eder: Der Bescheid für das Wohnhaus mit 9 Wohnungen ist noch nicht ergangen.
- Straßeninteressentschaft Fischlehen: Diese soll am 04.07.2017 gegründet werden.
- Lehrling des Monats: Vanessa Graschi wurde als Lehrling des Monats (Fa. SPAR) ausgezeichnet.
- Waldkindergarten: Die Vorarbeiten sind zwischenzeitlich fast alle erledigt. Am 12.07.2017 soll der Wagen geliefert werden und am 16.09.2017 findet die feierliche Eröffnung statt.
- Neuer Gemeindeparkplatz: Der Baubeginn soll im Juli 2017 erfolgen. Vorgesehen sind ca. 60 Stellplätze sowie eine E-Ladestation. Die 30 Parkplätze beim SPAR-Markt können von der Gemeinde uneingeschränkt benützt werden.
- Tirolticket: Der Bgm. informiert, warum BreitenbacherInnen das Tirolticket um EUR 180,- bzw. EUR 160,- erhalten. Bezüglich der Details wird auf die Juni-Ausgabe der Gemeindezeitung verwiesen.

Wortmeldungen:

GV Josef Schwaiger sieht in der causa Breitenlechner die Exekution als einzigen Ausweg.

Zum Bauvorhaben Johannes Eder: Es gibt Gerüchte, dass das Grundstück bereits verkauft sei.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2017-00005), von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016

Herr Kurt Steger kauft von Johann Hager 1.502 m² Grund für die Errichtung eines Betriebsgebäudes der T-H-E GmbH.

In diesem Bereich ragt die Gemeindestraße Schönau 72 m² in das Grundstück von Johann Hager. Daher werden diese 72 m² abzulösen sein.

Beschluss:

GR Markus Luger und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (Enthaltungen) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Juni 2017, mit der Planungsnummer 505-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich Gst. 2726/4 KG 83104 Breitenbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

2726/4 KG 83104 Breitenbach (70505) (rund 1502 m²)

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Genehmigung der Satzungen für den Wasserverband Unteres Unterinntal

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Status Quo. Der Bezirkshauptmann versucht, mit den acht Gemeinden den Wasserverband Unteres Unterinntal zu gründen. Die Gemeinden Rattenberg, Brixlegg, Kramsach, Breitenbach am Inn und Wörgl haben die gegenständlichen Satzungen bereits beschlossen bzw. stehen kurz davor. Die Gemeinden Radfeld, Kundl und Angath verweigern derzeit die Genehmigung der Satzungen. Obwohl das Grobprojekt steht, wird es das Detailprojekt erst dann geben, wenn alle acht Gemeinden den gegenständlichen Wasserverband gegründet haben. Die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz der acht Gemeinden betragen ca. EUR 250 Mio. Der Bund trägt hiervon 80 %. Die verbleibenden 50 Millionen Euro werden zu 20 % von den Infrastrukturträgern (ÖBB, Asfinag, Landesstraße und TIWAG) getragen. Somit verbleiben für die Gemeinden EUR 40 Mio. Der Bgm. konnte beim Landeshauptmann erreichen, dass das Land 50 % des Gemeindeanteils trägt. Somit verbleiben nur mehr 20 Millionen Euro für die 8 Gemeinden!

Der Bgm. trägt wesentliche Elemente der Satzungen vor und informiert, dass der Gemeinderat den zu entsendenden Gemeindevertreter bestimmen wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die als Entwurf vorliegenden Satzungen für den Hochwasserschutzverband Unteres Unterinntal zu genehmigen.

Anmerkung:

Diese Satzungen werden unverzüglich allen Fraktionen übermittelt werden.

4. Beratung und Beschlussfassung über einen teilweisen Verkauf des Gst. Nr. 5737, KG Breitenbach, und die Durchführung der Wegverbreiterung im Bereich „Heisen“

Der Bgm. erläutert den Sachverhalt anhand der Vermessungsurkunde GZL.: 14708/17 von DI Norbert Mayr.

Koller Werner:

Wenn man den erforderlichen Grund für die Wegverbreiterung im Verhältnis 1:1 mit Koller Werner tauscht, stehen nur mehr 153 m² zum Verkauf. 50m² davon sind noch mit einem Geh- und Fahrrecht belastet.

Der Bgm. schlägt vor, die unbelasteten 103 m² zu EUR 60,-/m² und die belasteten 50 m² zu EUR 45,-/m², das sind EUR 8.430,- für 153 m², an Koller Werner zu verkaufen.

2003 wurde dem Schneider-Bauern Grund um EUR 43,60/m² bzw. EUR 32,70/m² verkauft. Wenn man diese Preise indexiert, erhält man die obigen 60,- bzw. 45,- Euro pro Quadratmeter.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL.:14708/17 von DI Norbert Mayr zu genehmigen, die Teilflächen 1 und 5 aus dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben, die Teilflächen 8, 7, 6 und 4 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Der Kaufpreis für Werner Koller beträgt für die 153 m² EUR 8.430,-.

Gschwentner Johannes:

Für die Verbreiterung der Gemeindestraße Berg benötigt man ebenfalls Grund von Gschwentner Johannes. Nach einem Grundtausch im Verhältnis 1:1 stehen nur mehr 48 m² zum Verkauf. Der Bgm. schlägt vor, diese um EUR 60,-/m², das sind in Summe EUR 2.880,-, zu verkaufen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL.:14708/17 von DI Norbert Mayr zu genehmigen, die Teilfläche 2 aus dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben, die Teilfläche 3 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Der Kaufpreis für Johannes Gschwentner für die verbleibenden 48 m² beträgt EUR 2.880,-.

Beschluss:

Die angefallenen Vermessungskosten werden zwischen Gemeinde Breitenbach, Werner Koller und Johannes Gschwentner aliquotiert.

5. Beratung und Beschlussfassung Errichtung Rad- und Gehweg im Bereich Gst. Nr. 5/1, KG Breitenbach (Mumelter-Areal bis SPAR-Markt)

Der Bgm. trägt die Kostenaufstellung von Baumeister Ing. Anton Gangelberger vor:

Radweg mit Brücke			
Gemeinde Breitenbach			
Zusammenstellung		Kosten	
	Menge	EHP	Summe
Parkplatz			
Baustelleneinrichtung	1 Pa	2.255,00	2.255,00
Baustelle räumen	1 Pa	1.225,00	1.225,00
Humusabtrag	350 m2	8,50	2.975,00
Material abtragen und wegschaffen	250 m3	12,38	3.095,00
Unterbauplanum	300 m2	0,55	165,00
Frostkoffer liefern und einbauen	250 m3	24,72	6.180,00
Grobplanie	300 m2	0,55	165,00
Feinplanie	300 m2	2,85	855,00
Humusbankett	120 m2	6,50	780,00
Planiermaterial frei Bau	30 to	12,56	376,80
AC16 Trag 70/100 8cm teilw. Handisch	0 m2	18,90	-
AC16 Trag 70/100 200kg/m2 8cm	300 m2	13,95	4.185,00
Schächte heben/ senken	2 Stk	135,97	271,94
Regie - Arbeiterbeistellung	100 h	39,54	3.954,00
Regie Walze o. Bed.	5 h	29,73	148,65
Regie - Bagger o. Bed	20 h	26,75	535,00
Regie - LKW o. Bed	20 h	25,68	513,60
Regie - div. Kleingeräte	20 h	7,86	157,20
Baustofflieferung	1000 VE	1,12	1.120,00
			28.957,19
Brücke			30.000,00
Wiederlager			
Beton inkl. Bewehrung	30 m3	300,00	9.000,00
Schalung	100 m2	35,00	3.500,00
	Summe		71.457,19
	Mwst.		14.291,44
	Gesamt		85.748,63

Ein allfälliger Grundtausch zwischen Gemeinde und Erwin Zimmermann ist noch nicht spruchreif.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Peter Hohlrieder) wird beschlossen, einen Geh- und Radweg im Bereich Gst.Nr. 5/1, KG Breitenbach (Mumelterareal bis SPAR-Markt) samt Brücke mit geschätzten Kosten in der Höhe von EUR 85.748,63 brutto zu errichten.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des FF-Gebäudes

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Breitenbach im Jahr 2018 EUR 415.000,- (50 % der Baukosten) aus den GAF-Mitteln erhalten wird.

Daher macht es Sinn, bereits heuer im Herbst mit der Erweiterung des FF-Gebäudes zu beginnen. Der Rohbau soll noch heuer stehen und über den Winter können Eigenleistungen erbracht werden.

Feuerwehrkommandant Peter Huber trägt eine PowerPoint-Präsentation vor.

Die Gesamtkosten für den Zu- und Umbau betragen ca. EUR 840.000,- brutto.

Den erforderlichen Grund hat die Gemeinde Breitenbach bereits gekauft. Grundkosten sind nicht förderbar.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das FF-Gebäude - wie oben vorgestellt - zu erweitern.

Der Bgm. trägt den Vergabevorschlag für die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des FF-Gebäudes vor:

Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten									
Anbau Feuerwehrhaus									
die zur Verhandlung eingeladenen drei erstgereihten Firmen				Rieder		Strabag			
				Kern					
Gesamtsumme vor der Preisverhandlung				348.276,47		351.062,30		369.895,66	
Nachlass %				-3,00	-10.448,29	-3,00	-10.531,87	-9,00	-33.290,61
Zwischensumme netto				337.828,17		340.530,43		336.605,05	
Skonto %				-3,00	-10.134,85	-3,00	-10.215,91	-3,00	-10.098,15
Summe netto				327.693,33		330.314,51		326.506,90	
Mwst. 20%				65.538,67		66.062,90		65.301,38	
Summe Brutto				393.231,99		396.377,42		391.808,28	
Summe ohne VWS und Beschichtung				299.110,10		298.054,43		312.569,84	
Nachlass %				-3,00	-8.973,30	-3,00	-8.941,63	-9,00	-28.131,29
Zwischensumme netto				290.136,80		289.112,80		284.438,55	
Skonto %				-3,00	-8.973,30	-3,00	-8.941,63	-3,00	-9.377,10
Summe netto				281.163,49		280.171,16		275.061,46	
Mwst. 20%				66.232,70		56.034,23		55.012,29	
Summe Brutto				337.396,19		336.205,40		330.073,75	
Bestbieter ist die Fa. Dipl. Ing KERN GmbH - Breitenbach									

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Baumeisterarbeiten an die Firma Kern GmbH als Bestbieter zum Preise von EUR 330.073,75 brutto zu vergeben.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass das Projekt ohne Zwischenfinanzierung nicht möglich ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei einer ortsansässigen Bank einen Überbrückungskredit in der Höhe von EUR 400.000,- auf ein Jahr aufzunehmen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erneuerung der Beleuchtung im Probelokal der BMK

Der Bgm. trägt nachstehende Angebote für 8 Hängeleuchten inkl. Montage vor:

Firma Elektro Volland, Kramsach: EUR 15.200,- netto
Firma Elektro Zobl, Brixlegg: EUR 15.501,- netto

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die 8 Hängeleuchten BASIC-P1 inkl. Montage bei der Firma Elektro Volland zum Preise von EUR 15.200,- netto in Auftrag zu geben.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der LED-Straßenbeleuchtung

Der Bgm. trägt die beiden nachstehenden Angebote betr. 60 LED Leuchten samt Masthalter vor:

Firma Elektro Volland, Kramsach: EUR 25.300,- netto
Firma Elektro Zobl, Brixlegg: EUR 26.690,- netto

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die 60 Stk. LED Leuchten LSL 15 / Schutzisoliert / 1800 lm /18W bei der Firma Elektro Volland, Kramsach, zum Preis von EUR 25.300,- netto anzukaufen.

9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Glasbläserei Ruprechter betreffend Befreiung von Erschließungs-, Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Der Bgm. verliest das gegenständliche Ansuchen:

Betreff: Ansuchen um Befreiung von Wasser und Kanalanschlussgebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte!

Ich, Ruprechter Richard, suche um die Befreiung der Wasseranschlussgebühr (WAS-11-2017) von EUR 632,04.-, der Kanalanschlussgebühr (KAN-07-2017) von EUR 2.106,78.- und den Erschließungsbeitrag (BAU-52-2016) von EUR 1.531,89.- an.

Wir sind ein Betrieb mit 12 Mitarbeitern und durch die Erweiterung (Überdachung der Terrasse) werden weitere 3 Arbeitsplätze geschaffen. Über meine Kommunalsteuern würde der Betrag binnen weniger Monate wieder wettgemacht.

Mit der Hoffnung auf eine positive Erledigung meines Ansuchens zeichnet

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach in seiner Sitzung am 21.3.2011 unter Pkt. 10 der Tagesordnung beschlossen hat, aufgrund der Betriebsansiedelung der Firma Ruprechter in Schönau 3 den kompletten Erschließungsbeitrag und 50 % der Wasseranschlussgebühr zu erlassen.

Da es sich im gegenständlichen Fall um eine Betriebserweiterung handelt, kann sich der Bgm. max. den Erlass der Erschließungskosten vorstellen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Richard Ruprechter den verbleibenden Erschließungsbeitrag in der Höhe von EUR 1.531,89 aufgrund der Betriebsvergrößerung zu erlassen. Die Wasseranschlussgebühr in der Höhe von EUR 574,58 netto sowie die Kanalanschlussgebühr in der Höhe von EUR 1.915,25 netto sind zu bezahlen.

10. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung für die Festgemeinschaft Herbstfest

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Ansuchen Unterstützung Herbstfest 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Lois,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

In den letzten Jahren wurden wir immer großzügig seitens der Gemeinde Breitenbach bei unserem Herbstfest unterstützt.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder ein attraktives Programm zusammengestellt.

Das Motto lautet: „Wir leben Tradition“.

Es wird einen Festumzug, teils mit geschmückten Wägen, zum genannten Thema geben. Anschließend findet ein Exerzierwettbewerb einiger Schützenkompanien statt. Außerdem werden die Teilnehmer des XII. Europatreffen der Breitenbachs in den Umzug und das Festgeschehen miteinbezogen. Geeignete Stände für die Ausstellung der Gäste werden zur Verfügung gestellt.

Die Festgemeinschaft Herbstfest bittet auch heuer wieder um eine finanzielle Unterstützung.

Vielen Dank im Voraus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Festgemeinschaft Herbstfest im Jahr 2017 mit EUR 2.000,- zu unterstützen.

11. Beratung und Beschlussfassung über diverse Förderansuchen

EVITA Frauen- und Mädchenberatung, Kufstein

Der Bgm. verliest das vorliegende Ansuchen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die EVITA Frauen- und Mädchenberatung, Oberer Stadtplatz 6, 6330 Kufstein, im Jahr 2017 mit EUR 500,- zu unterstützen.

Tiroler Hospiz-Gemeinschaft

Der Bgm. verliest das vorliegende Ansuchen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Tiroler Hospiz-Gemeinschaft, Heiliggeiststraße 16, 6020 Innsbruck, im Jahr 2017 mit EUR 2.000,- zu unterstützen.

Über das Ansuchen vom Österreichischen Roten Kreuz betr. die Bausteinaktion zur Neuerrichtung des Bezirkskatastrophenhilfslagers wird nicht abgestimmt.

12. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Am 1.6.2017 fand ein Jungmütternachmittag statt. Seit November 2016 wurden 22 neue GemeindegängerInnen geboren.
- Vizebürgermeisterin Martina Lichtmanegger informiert, dass 132 Kinder bei den Spiel-Sport-Spaß-Tagen angemeldet sind.
- Familienförderung: Der Ausschuss regt an, dass für jedes Kleinkind bis zum 2. Lebensjahr jährlich die Gebühr für 200 kg Müll erlassen wird. Stichtag soll der 31.3. sein. Weiters soll älteren BürgerInnen mit Inkontinenz (ärztliche Bestätigung erforderlich) die Gebühr für 200 kg Müll pro Person und Jahr erlassen werden.

Umweltausschuss:

GV Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass im Pleassinger eine e-5 Seite reserviert ist. Im WSZ Kundl/Breitenbach ist keine Änderung der Öffnungszeiten angedacht. Die Planung vom autofreien Tag wird gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss gemacht werden.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Franz Moser ist stolz auf das tolle Pfingstsportfest 2017. Die Vorbereitungen zum Breitenbachtreffen sind voll im Gange. Die Gemeinde Breitenbach beabsichtigt, 5 Stände für Veranstaltungen anzukaufen.

13. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 13) Personalangelegenheiten:

Pkt. 13.a) Assistenzkraft Waldkindergarten

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, Frau Sylvia Feichtner-Feyerabend, Ramsau 90, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Assistenzkraft im

gemeindeeigenen Waldkindergarten ab 1.9.2017 mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden in der Entlohnungsgruppe d zu beschäftigen.

Pkt. 13.b) **Ehrenzeichen**

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Dr. Georg Bramböck am 15.8.2017 im Rahmen des Ehrenabends das Ehrenzeichen der Gemeinde Breitenbach am Inn zu verleihen.

Pkt. 13.c) **Karenzvertretung Kindergartenpädagogin**

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle wie folgt auszuschreiben:

Stellenausschreibung Karenzvertretung Kindergartenpädagogin/in

Im gemeindeeigenen Kindergarten wird die Stelle eines vollbeschäftigten Kindergartenpädagogen/einer vollbeschäftigten Kindergartenpädagogin (Karenzvertretung) mit 35 Stunden Kinderbetreuungszeit ab 1.9.2017 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anstellung ist vorerst befristet bis zum 31.8.2019 und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe ki1. Der Mindestgehalt beträgt € 2.356,-- brutto.

Für eine Anstellung vorausgesetzt werden die erfolgreiche Ausbildung zum Kindergartenpädagogen/ zur Kindergartenpädagogin, Engagement, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit sowie ein guter Umgang mit Kindern.

Einschlägige Berufserfahrungen sind nicht Bedingung, aber von Vorteil!

Bewerbungsschreiben sind bis spätestens Freitag, 21.7.2017, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn unter Anschluss von Abschlusszeugnis, Nachweis von Zusatzausbildungen, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und eventuell vorhandener Dienstzeugnisse einzubringen.

**Nähere Auskünfte erteilt Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger,
Tel.: 05338 7274 26 werktags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Der Bürgermeister:
LAbg. Ing. Alois Margreiter

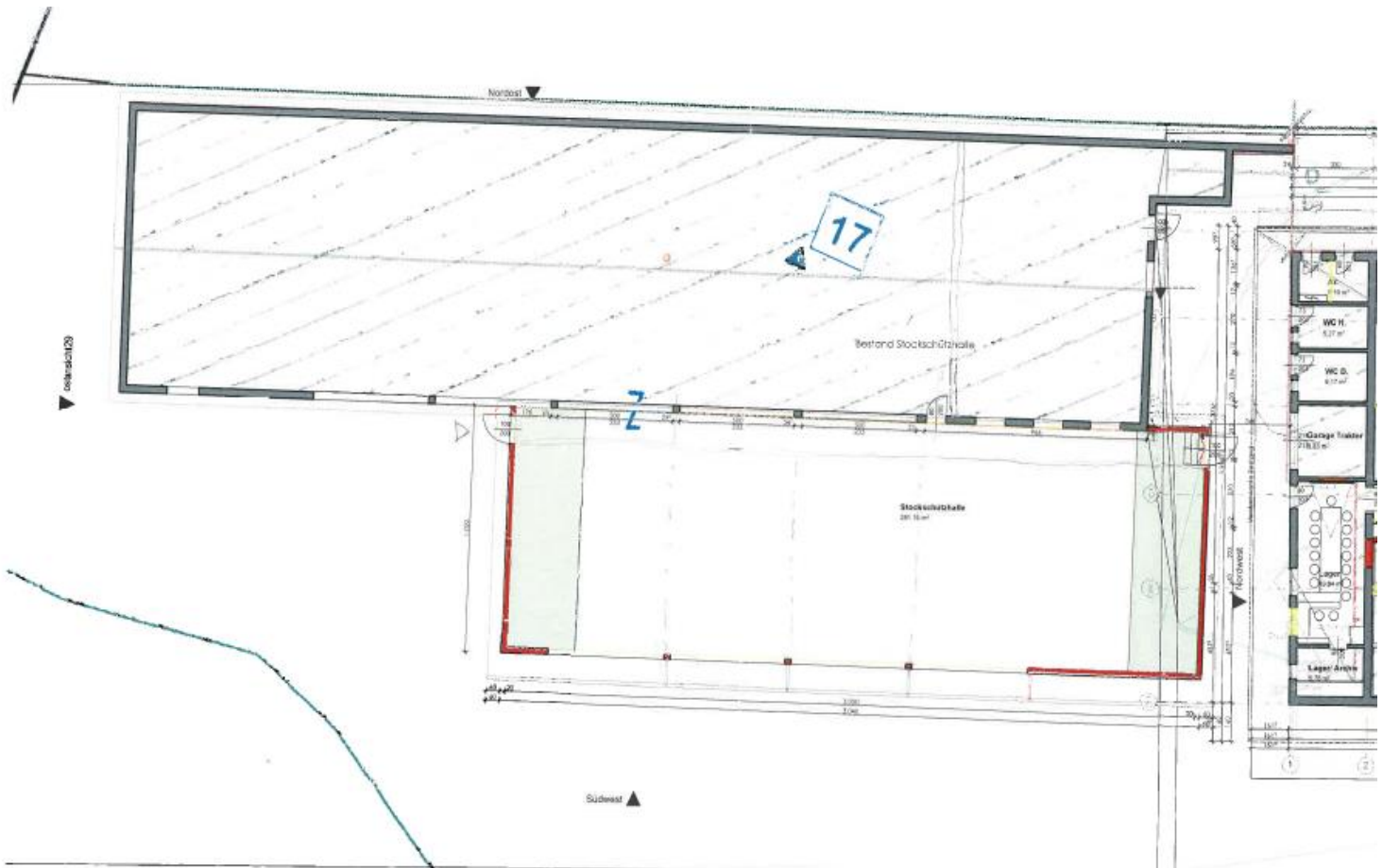
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.a Zubau Stockschützenhalle

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. erläutert die Pläne:



Hermann Huber informiert die Anwesenden, dass durch den Um- und Zubau der Umkleidekabinen vom SV der Zubau der Stockschiessenhalle erschwert wird. Für die schweren Mischwagen benötigt man eine eigene Baustraße. Daher wäre es sehr praktisch, wenn die Fundamente der Stockschiessenhalle noch vor Abschluss des Um- und Zubaus der Umkleiden vom SV errichtet werden. Die Kosten betragen ca. EUR 40.000,- und werden vom Verein vorfinanziert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, im Juli 2017 die Fundamente für den Zubau der Stockschiessenhalle zu errichten und sich 2018 an den Kosten für den Zubau zu beteiligen.

14.b **Marktstände**

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt das vorliegende Angebot vor:

ADAMER ZIMMEREI - HOLZBAU KG

A- 6252 Breitenbach/Inn , Oberdorf 12 , Tel. 05338 / 8174 , Fax 8174 -
 E- Mail ; horst.adamer@aon.at – UID Nr.: ATU 65985801
 Internet : www.adamer-holzbau.at



An das
 Gemeindeamt Breitenbach
 ATU 595 45 2 37
 6252 Breitenbach

Datum 12.06.2017
 Kunden-Nr. 10104
 Angebots-Nr. 17055
 Vorgang-Nr. 217118

Angebot

Marktstände

Position	Menge	EH	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1	5,00	Stk	Herstellen und liefern von Marktständen aus Kantholzkonstruktion 6/8 und 3S-Platten 27mm , zerlegbar.Fichte unbehandelt. Ohne Dachplane. Laut Besprechung mit Franz Moser. Gesamthöhe 2,40m,Dachbreite 2m, Tischlänge 2,50m .	950,00	4.750,00
Nettobetrag				€	4.750,00
Mehrwertsteuer 20,0%				€	950,00
Gesamtbetrag				€	5.700,00

Die Marktstände sollen der Gemeinde und den Vereinen bei Veranstaltungen etc. zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die fünf Markstände bei der Zimmerei Horst Adamer zum Preis von EUR 5.700,- brutto anzukaufen.

14.c **Erhöhung Vereinsförderung**

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt das vorliegende Ansuchen vor:

Betreff: Ansuchen um Aufnahme (Erhöhung) der jährlichen Vereinsförderung durch die Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte

Die Breitenbacher Schützen (Gilde und Kompanie) leisten sehr gute Vereins- und Jugendarbeit auf ihren jeweiligen Sektionen..
Seit wir unsere Schiessanlage auf eine der modernsten Anlagen im Bezirk umgebaut haben und mit unseren Schulklassen Probetraining absolvieren freuen wir uns auf eine stetige Zunahme der jungen Mitglieder.
Besonders stolz sind wir auf die erreichten Erfolge unserer Jungschützen, aber auch die aktiven Schützen weisen beachtliche Erfolge auf (siehe Anhang Erfolge und Platzierungen 2016 /17).
Die moderne Ausrüstung , (Schiessbekleidung , Luftgewehre und sonstige Gegenstände) fordern hohe Investitionen für unsere Jugend.
Dazu kommen noch die finanziellen Ausgaben für Startgelder ,Trainingskurse, Verpflegung bei den Bezirks-, Landes-, und Staatsmeisterschaften.
Da wir unserer Jugend immer einige Betreuer mitschicken müssen, schlägt das doppelt auf.
Deshalb bitte ich den Gemeinderat die Gilde in die Jährlich wiederkehrende Vereinsförderung aufzunehmen und uns damit eine finanzielle Erleichterung zu schaffen.
In der Hoffnung auf eine positive Rückmeldung, verbleibe ich

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Schützengilde Breitenbach als eigenen Verein zu betrachten und jährlich EUR 1.500,- zusätzlich als Vereinsförderung zu gewähren.

14.d **Familienförderung**

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Klaus Plangger) wird nachstehende Familienförderung beschlossen:

- I. Für jedes Kleinkind bis zum 2. Lebensjahr wird jährlich die Gebühr für 200 kg Müll erlassen. Stichtag ist der 31.3.
- II. GemeindebürgerInnen, welche an Inkontinenz leiden (ärztliches Attest ist erforderlich), werden jährlich die Gebühr für 200 kg Müll erlassen.

Anmerkung: GR Klaus Plangger hat deshalb mit Nein gestimmt, weil er die Müllvermeidung fördern möchte.

14.e **Anfrage FPÖ:**

Die GR Markus Luger und Peter Bramböck übergeben dem Bgm. eine schriftliche Anfrage betr. Causa Breitenlechner. Sie bitten um eine schriftliche Anfragebeantwortung.

GR Patrick Gruber informiert sich bezüglich des Standes der Schwimmtrampoline im Badl. Darüber soll neuerlich im Sport- und Kulturausschuss beraten werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates